

Benutzungsordnung für die Öffentliche Bücherei

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Schul- und Stadtbücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Großalmerode und der Valentin-Traudt-Schule, Gesamtschule Großalmerode.
- (2) Jedermann ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung zu benutzen.
- (3) Die Benutzung der Bücherei ist grundsätzlich unentgeltlich. Entgelte für besondere Leistungen sowie Versäumnisgebühren und Auslagenersatz werden nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

§ 2 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Bücherei werden durch Aushang bekannt gemacht.

§ 3 Anmeldung

- (1) Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage seines gültigen Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokuments an und erhält einen Benutzerausweis.
Die Angaben werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert.

Der Benutzer bestätigt mit seiner Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben und gibt mit seiner Unterschrift die Zustimmung zur elektronischen Speicherung seiner Angaben zur Person.
- (2) Minderjährige können Benutzer werden, wenn sie das 7. Lebensjahr vollendet haben. Für die Anmeldung legen sie die schriftliche Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters vor bzw. dessen Unterschrift auf dem Anmeldeformular. Der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich gleichzeitig zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.

- (3) Dienststellen, juristische Personen, Institute und Firmen melden sich durch schriftlichen Antrag ihres Vertretungsberechtigten an und hinterlegen bis zu drei Unterschriften von Bevollmächtigten, die die Büchereibenutzung für den Antragsteller wahrnehmen.
- (4) Die Benutzer sind verpflichtet, der Bücherei Änderungen ihres Namens oder ihrer Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Benutzerausweis

- (1) Die Benutzung der Bücherei ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.
- (2) Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei. Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet der eingetragene Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter.
- (3) Für die Ausstellung eines neuen Benutzerausweises als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten Benutzerausweis wird eine Gebühr erhoben.

§ 5 Ausleihe, Leihfrist

- (1) Gegen Vorlage des Benutzerausweises können Medien aller Art für die festgesetzte Leihfrist ausgeliehen werden.
 - (2) Die Leihfrist beträgt für
Bücher 4 Wochen
Videos nur schulinterner Gebrauch
- Sind Medien mehrfach vorbestellt, kann ihre Leihfrist verkürzt werden.
- (3) Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf auf Antrag und unter Vorlage der Medien verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt.

§ 6 Ausleihbeschränkungen

Medien, die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Bücherei benutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden.

§ 7 Vorbestellungen

Für ausgeliehene Medien kann die Bücherei auf Wunsch des Benutzers Vorbestellungen gegen Entrichtung einer Gebühr für die Benachrichtigung entgegennehmen.

§ 8 Auswärtiger Leihverkehr

Im Bestand der Bücherei nicht vorhandene Bücher und Zeitschriftenaufsätze können über den Leihverkehr nach den hierfür geltenden Bestimmungen aus anderen Büchereien beschafft werden. Benutzungsbestimmungen der entsendenden Bücherei gelten zusätzlich.

§ 9 Verspätete Rückgabe, Einziehung

- (1) Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Bei schriftlicher Mahnung sind zusätzlich die Portokosten zu erstatten.
- (2) Versäumnisgebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtswege eingezogen.

§ 10 Behandlung der Medien, Haftung

- (1) Bücher und andere Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigung und Verlust ist der Benutzer schadenersatzpflichtig.

- (2) Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer auf offensichtliche Mängel hin zu überprüfen. Bei entliehenen Medien haftet der Benutzer, auch wenn ihn kein Verschulden trifft.
- (3) Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

§ 11 Schadenersatz

- (1) Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei nach pflichtgemäßem Ermessen.
- (2) Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert. Für die Einarbeitung eines Ersatzexemplars wird eine Gebühr erhoben.

§ 12 Verhalten in der Bücherei, Hausrecht

- (1) Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere Benutzer nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.
- (2) Rauchen, Essen und Trinken sind in der Bücherei nicht gestattet. Tiere dürfen in die Bücherei nicht mitgebracht werden.
- (3) Für verlorene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer übernimmt die Bücherei keine Haftung. Dies gilt auch für Gegenstände, die aus den Taschenschränken abhanden gekommen sind.
- (4) Das Hausrecht nimmt der/die Leiter/in der Bücherei wahr oder das mit seiner Ausübung beauftragte Büchereipersonal. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 13 Ausschluss von der Benutzung

Benutzer, die gegen diese Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können für dauernd oder begrenzte Zeit von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 1998 in Kraft.

Großalmerode, den 23. September 1998

Valentin-Traudt-Schule
-Gesamtschule des Werra-Meißner-Kreises-

gez. Strohs

Schulleiter

Der Magistrat der
Stadt Großalmerode

gez. Kistner

Bürgermeister

**Gebührenordnung für die Benutzung der Öffentlichen
Schul- und Stadtbücherei**

aufgrund der Einführung des EURO zum 01.01.2002 werden die Gebührensätze wie folgt angepasst:

- | | |
|--|--------------|
| 1. Ersatzausstellung eines Benutzerausweises | 2,50 € |
| 2. Versäumnisgebühr für das Überschreiten der Leihfrist pro Medium und pro Woche | 0,25 € |
| 3. Kostenersatz bei Verlust von Büchern | je nach Wert |

Großalmerode, den 21. Januar 2002

Valentin-Traudt-Schule
-Gesamtschule des Werra-Meißner-Kreises-

Der Magistrat der
Stadt Großalmerode

Schulleiter

Bürgermeister

Hinweise für Benutzer von CD-ROM's:

Diese CD-ROM muss sorgfältig behandelt werden. Bitte beachten Sie

folgende Punkte:

- CD-ROM's vor Staub, Feuchtigkeit und Temperaturen unter 10° und über 50° Celsius schützen,
- nicht an der Oberfläche sondern an den Rändern anfassen,
- keinesfalls mit Gewalt in das CD-ROM-Laufwerk einsetzen.

Die CD-ROM's werden von den entleihenden Büchereien **nicht** durch Virenprogramme oder andere Hilfsmittel auf Viren oder ähnliches überprüft. Die Büchereien haften **nicht** für Schäden, die durch die Nutzung dieser CD-ROM an Dateien, Datenträgern oder Hardware entstehen!

Sollten vor der Nutzung der CD-ROM Schäden entdeckt werden, so sind diese sofort dem Büchereispersonal mitzuteilen! Für den schuldhaft herbeigeführten Verlust oder Schaden der CD-ROM wird der Benutzer bzw. bei noch nicht geschäftsfähigen Benutzern die Erziehungsberechtigten haftbar gemacht. Das Produkt muss dann in vollem Umfang ersetzt werden!

Die Nutzung der CD-ROM ist an bestimmte Systemvoraussetzungen geknüpft die in schriftlicher Form der CD-ROM beiliegen. Bitte überprüfen Sie, ob Ihr Computer diese Voraussetzungen erfüllt bevor Sie diese CD-ROM ausleihen. Leider kann es auch vorkommen, dass diese CD-ROM auf ihrem Computer **nicht** läuft, wenn Sie die Mindest-System-Voraussetzungen der CD-ROM erfüllen. Fragen müssen in diesem Fall **nicht** an das Büchereispersonal sondern direkt an den Hersteller der CD-ROM gerichtet werden.

Diese CD-ROM ist urheberrechtlich geschützt. Die Benutzer dürfen das Programm nur auf einer Festplatte gespeichert halten und nur in einen Arbeitsspeicher kopieren. Die Software wird auf dem Computer benutzt, wenn sie in dem temporären Speicher (RAM) oder in einen permanenten Speicher (Festplatte, Diskette oder CD-ROM) des Computers installiert wird. Jedoch stellt die Installation in einen Netz-Server für den alleinigen Zweck der Verteilung zu einem oder mehreren Computern keine Benutzung im Sinne dieses Urheberrechts dar!

Bitte sorgfältig durchlesen!